

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008
(2. Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2008)**

Gesetzentwurf

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008 (2. Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2008)

A. Problem

1. Der Haushaltsplan 2007/2008 wurde gemäß Art. 12 BayHO als Zweijahreshaushalt aufgestellt. Für das Jahr 2008 wurde ein Nachtragshaushalt aufgestellt. Seit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2008 im Landtag am 16. April 2008 haben sich Änderungen ergeben, denen durch die Aufstellung eines zweiten Nachtragshaushaltsplans 2008 Rechnung zu tragen ist.

Die Lage auf den internationalen Finanzmärkten hat sich in den vergangenen Wochen seit dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers und den daraus resultierenden Folgeereignissen erheblich verschärft. Auch die Stabilisierungsbemühungen der Notenbanken und Regierungen haben die Krise nicht substantiell beruhigt. Hinzu kommt der Beginn einer Rezession in der Gesamtwirtschaft, deren Vorboten und Auswirkungen sich bereits jetzt in den Rating-Einstufungen der Unternehmen niederschlagen. Wie viele andere Banken weltweit, blieb auch die BayernLB von diesen katastrophalen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerade in den letzten Wochen nicht verschont. So sind die Risiken aus dem Kreditgeschäft in den letzten Wochen massiv gestiegen; dies schlägt sich nach den Regelungen von Basel II auch in einem erhöhten Eigenkapitalbedarf nieder. Hinzu kommen weitere Belastungen des Eigenkapitals aus der negativen Wertentwicklung des ABS-Portfolios der Bank. Hinzu kommt außerdem die Notwendigkeit zur Erreichung einer in Zeiten der Krise wettbewerbsfähigen Kernkapitalquote. Der Kapitalbedarf der Bayerischen Landesbank summiert sich nach deren aktuellen Berechnungen auf 10,0 Mrd. €. Darüber hinaus bedarf es einer Änderung der im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 2008 in Art. 8 Abs. 13 ausgebrachten Garantiermächtigung.

2. Die Krise der Bayerischen Landesbank belastet mittelbar auch die bayerischen Sparkassen. Zu einer Deckung des Kapitalbedarfs der Bayerischen Landesbank und einer Beteiligung an der Abschirmungsmaßnahme entsprechend der Anteilsquote sind sie nicht in der Lage.

B. Lösung

1. Vorstehenden Entwicklungen wird durch einen zweiten Nachtragshaushaltsplan 2008 Rechnung getragen. Alle Veränderungen werden dabei in einem Gesamtband (2. Nachtragshaushalt 2008) dargestellt.
2. Das Haushaltsvolumen entwickelt sich dabei wie folgt (in Millionen Euro):

	2007	2008		
		Bisher	Änderung	Neu
Formales Ausgabevolumen	35 986,8	39 026,8	+ 10 000,0	49 026,8
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge ¹	- 230,7	- 988,1	—	- 988,1
verbleibt bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Finanzplanungsrates	35 756,1	38 038,7	+ 10 000,0	48 038,7
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in v. H.		+ 6,4 %		+ 34,4 %
abzüglich darin enthaltene Ausgaben des Sonderkapitels 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB)	—	—	- 10 000,0	10 000,0
verbleiben	35 756,1	38 038,7	—	38 038,7
bereinigte Steigerung gegenüber dem Vorjahr in v. H.		+ 6,4 %		+ 6,4 %

¹ „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrate ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen u. dgl. sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

3. Zur Bewältigung der Probleme der Bayerischen Landesbank im Zuge der Finanzmarktkrise werden bei der BayernLB folgende Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. beim Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung beantragt:

Maßnahmen des Freistaates Bayern

- Stärkung der Eigenkapitalbasis durch eine auf zwei Tranchen verteilte Kapitalzuführung i. H. v. 10 Mrd. €.
- Übernahme von Verlustrisiken aus strukturierten Wertpapieren (ABS-Portfolio) i. H. v. bis zu 4,8 Mrd. €.

Hierzu werden i. H. der wahrscheinlichen Ausfallquote von 1,625 Mrd. € bei Kap. 13 60 Tit. 697 01 eine Verpflichtungsermächtigung und i. H. des Restbetrages von 3,175 Mrd. € in Art. 8 Abs. 13 (§ 1 Nr. 3 Buchst. b) dieses 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2008) eine Garantiermächtigung ausgebracht.

Stabilisierungsmaßnahme nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStG

- Übernahme von Garantien i. H. v. 15 Mrd. € für neu begebene Emissionen und Schuldtitel der Bank.

4. Um die Sparkassen in Bayern vor einer wirtschaftlichen Überforderung zu schützen, soll zudem vorsorglich – in Abhängigkeit von der Unternehmensbewertung – die Möglichkeit geschaffen werden, die Anteile des Sparkassenverbands Bayern an der BayernLB Holding AG wenn erforderlich zu einem symbolischen Preis zu erwerben.
5. Zur etatmäßigen Darstellung wird das neue Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) eingerichtet. In diesem Kapitel werden alle für die Stabilisierungsmaßnahmen erforderlichen Ausgaben, die zur Beschaffung der Geldmittel notwendigen Kreditaufnahmen einschließlich der anfallenden Zinsaufwendungen sowie alle damit zusammenhängenden Einnahmen (z. B. Gebühr für die Übernahme von Verlustrisiken, Zins- und/oder Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung) veranschlagt und nachgewiesen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus.

Geszentwurf

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008 (2. Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2008)

§ 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Haushaltsgesetz – HG – 2007/2008) vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1056, BayRS 630-2-16-F), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2008) vom 23. April 2008 (GVBl S. 139), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Für das Haushaltsjahr 2008 wird die Zahl „39 026 826 200 €“ durch die Zahl „49 026 826 300 €“ ersetzt.
 - b) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als **Anlage** beigefügten Nachtrags geändert.
2. Es wird folgender Art. 2a eingefügt:

**„Art. 2a
Kreditermächtigungen
zur Finanzierung von Ausgaben für Kapitel 13 60
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB**

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) im Haushaltsjahr 2008 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 000 000 001 € aufzunehmen; Art. 18 Abs. 1 und 2 BayHO finden insoweit keine Anwendung.

(2) Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 sowie die Abs. 3 und 5 gelten sinngemäß.“

3. Art. 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 10 erhält folgende Fassung:

„(10) ¹Die bei Kapitel 13 06 Titel 911 01 und 919 01 gebildeten Rücklagenbestände sowie die Bestände aus Sondervermögen bei den Kapiteln 80 10 bis 80 36 können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. ²Soweit dadurch die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden sowie die Kreditermächtigung nach Art. 2a noch nicht beansprucht werden müssen, können sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.“
 - b) Abs. 13 erhält folgende Fassung:

„(13) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine Garantie zugunsten der Bayerischen Landesbank bis zur Höhe von 3,175 Mrd. € für Verlustrisiken aus strukturierten Wertpapieren (ABS-Portfolio) der Bayerischen Landesbank zu übernehmen.“

§ 2

Inkrafttreten, Geltungsdauer

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft. ²Es gilt bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr.

Anlage

Freistaat Bayern

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

G e s a m t p l a n

- | | |
|-----------|---|
| Teil I: | Haushaltsübersicht
einschließlich Übersicht über die Ver-
pflichtungsermächtigungen |
| Teil II: | Finanzierungsübersicht |
| Teil III: | Kreditfinanzierungsplan |

2. Nachtragshaushalt 2008
Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2008 Tsd. EUR	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. EUR	Neuer Betrag 2008 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
01	Landtag	265,0	-	265,0
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	667,5	-	667,5
03	Staatsministerium des Innern	742.931,7	-	742.931,7
04	Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	824.355,3	-	824.355,3
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	37.301,8	-	37.301,8
06	Staatsministerium der Finanzen	344.066,7	-	344.066,7
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	1.211.251,0	-	1.211.251,0
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	384.776,7	-	384.776,7
10	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	566.900,5	-	566.900,5
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,5	-	8,5
12	Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	182.134,0	-	182.134,0
13	Allgemeine Finanzverwaltung	33.636.068,5	+10.000.000,1	43.636.068,6
15	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.096.099,0	-	1.096.099,0
	Summe	39.026.826,2	+10.000.000,1	49.026.826,3

Teil I: Haushaltsübersicht 2008

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan 13
Bisheriger Betrag 2008 Tsd. EUR	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. EUR	Neuer Betrag 2008 Tsd. EUR		Bisheriger Betrag 2008 Tsd. EUR	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. EUR	Neuer Betrag 2008 Tsd. EUR	
6	7	8	9	10	11	12	13
83.258,5	-	83.258,5	-82.993,5	1.200,0	-	1.200,0	01
71.256,3	-	71.256,3	-70.588,8	14.330,0	-	14.330,0	02
4.344.489,7	-	4.344.489,7	-3.601.558,0	589.218,9	-	589.218,9	03
1.745.168,5	-	1.745.168,5	-920.813,2	143.663,0	-	143.663,0	04
8.630.879,3	-	8.630.879,3	-8.593.577,5	57.590,3	-	57.590,3	05
1.672.662,6	-	1.672.662,6	-1.328.595,9	62.790,0	-	62.790,0	06
1.648.294,5	-	1.648.294,5	-437.043,5	1.483.619,0	-	1.483.619,0	07
1.216.209,8	-	1.216.209,8	-831.433,1	281.665,0	-	281.665,0	08
2.193.388,4	-	2.193.388,4	-1.626.487,9	96.321,5	-	96.321,5	10
31.449,6	-	31.449,6	-31.441,1	-	-	-	11
844.952,4	-	844.952,4	-662.818,4	199.600,0	-	199.600,0	12
11.889.658,7	+10.000.000,1	21.889.658,8	+21.746.409,8	881.850,0	+1.627.000,0	2.508.850,0	13
4.655.157,9	-	4.655.157,9	-3.559.058,9	380.332,0	-	380.332,0	15
39.026.826,2	+10.000.000,1	49.026.826,3	-	4.192.179,7	+1.627.000,0	5.819.179,7	

2. Nachtragshaushalt 2008
Gesamtplan

Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2008

A. Ermittlung des Finanzierungssaldos

	Bisheriger Betrag 2008 Tsd. EUR	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. EUR	Neuer Betrag 2008 Tsd. EUR
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	38.058.158,7	+10.000.000,1	48.058.158,8
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	38.638.916,7	-	38.638.916,7
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-580.758,0	+10.000.000,1	9.419.242,1

B. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten			
1.1.1 vom Kreditmarkt nach Art. 2	2.908.914,0	-	2.908.914,0
1.1.2 vom Kreditmarkt nach Art. 2a	-	+10.000.000,1	10.000.000,1
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung			
1.2.1 für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege) nach Art. 2	3.108.914,0	-	3.108.914,0
1.2.2 für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege) nach Art. 2a	-	-	-
1.3 <u>Nettokreditaufnahme</u>			
1.3.1 am Kreditmarkt (Nr. 1.1.1 abzüglich Nr. 1.2.1) nach Art. 2	-200.000,0	-	-200.000,0
1.3.2 am Kreditmarkt (Nr. 1.1.2 abzüglich Nr. 1.2.2) nach Art. 2a	-	+10.000.000,1	10.000.000,1
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
<u>3. Rücklagenbewegung</u>			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	587.909,5	-	587.909,5
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	968.667,5	-	968.667,5
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	-380.758,0	-	-380.758,0
<u>4. Finanzierungssaldo (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)</u>	-580.758,0	+10.000.000,1	9.419.242,1

Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2008

1. Kredite am Kreditmarkt

1.1 Einnahmen aus Krediten			
1.1.1 vom Kreditmarkt nach Art. 2	2.908.914,0	-	2.908.914,0
1.1.2 vom Kreditmarkt nach Art. 2a	-	+10.000.000,1	10.000.000,1
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung			
1.2.1 für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege) nach Art. 2	3.108.914,0	-	3.108.914,0
1.2.2 für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege) nach Art. 2a	-	-	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)			
1.3.1 Saldo (Nr. 1.1.1 abzüglich Nr. 1.2.1)	-200.000,0	-	-200.000,0
1.3.2 Saldo (Nr. 1.1.2 abzüglich Nr. 1.2.2)	-	+10.000.000,1	10.000.000,1

2. Kredite im öffentlichen Bereich

2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u.Ä.	200,0	-	200,0
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u.Ä.	54.000,0	-	54.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-53.800,0	-	-53.800,0

3. Kreditaufnahmen insgesamt

3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	2.909.114,0	+10.000.000,1	12.909.114,1
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	3.162.914,0	-	3.162.914,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-253.800,0	+10.000.000,1	9.746.200,1

Begründung:**zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2008****A. Allgemein**

Die Lage auf den internationalen Finanzmärkten hat sich in den vergangenen Wochen seit dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers und den daraus resultierenden Folgeereignissen erheblich verschärft. Auch die Stabilisierungsmaßnahmen der Notenbanken und Regierungen haben die Krise nicht substantiell beruhigt. Hinzu kommt der Beginn einer Rezession in der Gesamtwirtschaft, deren Vorboten und Auswirkungen sich bereits jetzt in den Rating-Einstufungen der Unternehmen niederschlagen. Wie viele andere Banken weltweit blieb auch die BayernLB von diesen katastrophalen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerade in den letzten Wochen nicht verschont. So sind die Risiken aus dem Kreditgeschäft in den letzten Wochen massiv gestiegen; dies schlägt sich nach den Regelungen von Basel II auch in einem erhöhten Eigenkapitalbedarf nieder. Hinzu kommen weitere Belastungen des Eigenkapitals aus der negativen Wertentwicklung des ABS-Portfolios der Bank. Hinzu kommt außerdem die Notwendigkeit zur Erreichung einer in Zeiten der Krise wettbewerbsfähigen Kernkapitalquote.

Kapitalzufuhr

Zur Erreichung einer in Zeiten der Krise wettbewerbsfähigen und nachhaltig sicheren Kernkapitalquote summiert sich der Kapitalbedarf der Bayerischen Landesbank nach deren aktuellen Berechnungen auf 10,0 Mrd. €. Hierzu soll der Freistaat Bayern in zwei Tranchen insgesamt 10 Mrd. € leisten.

Die BayernLB benötigt noch in 2008 eine Kapitalzufuhr i. H. v. 3 Mrd. €. Im ersten Quartal 2009 ist eine weitere Kapitalzufuhr i. H. v. 7 Mrd. € erforderlich. Damit soll den deutlich gestiegenen internationalen Anforderungen an die Kernkapitalquote Rechnung getragen werden. Eine Kernkapitalquote von rd. 8 % ist auch eine wesentliche Bedingung, um Refinanzierungsgarantien des Bundes (SoFFin) in Anspruch nehmen zu können. Beim SoFFin wurde von der BayernLB ein Antrag auf Garantien für Verbindlichkeiten i. H. v. 15 Mrd. € gestellt.

Da die zweite Tranche noch vor Verabschiedung des Doppelhaushalts 2009/2010 benötigt wird, ist bereits jetzt der volle Bedarf von 10 Mrd. € zu veranschlagen.

Abschirmungsmaßnahme

Das ABS-Portfolio der Bank i. H. v. derzeit 21 Mrd. € soll durch einen Garantievertrag i. H. v. bis zu 4,8 Mrd. € abgesichert werden. Die Garantie schirmt dabei alle Verlustrisiken zwischen 1,2 Mrd. € und 6 Mrd. € ab. Die ersten Verluste bis zu 1,2 Mrd. € werden von der BayernLB selbst getragen (Selbstbehalt der Bank). Der Sparkassenverband Bayern wird sich nicht an der Abschirmung beteiligen. Die Verträge sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts in Art. 8 Abs. 13 geschaffene Garantiermächtigung gemäß Art. 39 Abs. 1 BayHO reicht nicht mehr aus. Zum einen wird die Beteiligung der Sparkassen entfallen; dies erhöht entsprechend den Anteil des Freistaates Bayern. Zum anderen ist es aus heutiger Sicht überwiegend wahrscheinlich, dass der Freistaat mit einem gewissen Betrag in Anspruch genommen werden wird. Nach aktuellen Informationen beträgt die tatsächliche Ausfallerwartung in einem mittleren Ausfallszenario (base case) 2,825 Mrd. €. Nach Abzug des Selbstbehalts der BayernLB wären vom Freistaat Bayern 1,625 Mrd. € zu tragen. Deshalb ist insoweit eine Verpflichtungsermächtigung gemäß Art. 38 BayHO erforderlich. Verluste sind dabei nach 3 bzw. 6 Jahren auszugleichen, d. h. Zahlungen auf die Garantie erfolgen frühestens 2011.

Eventuelle Übernahme der Anteile des Sparkassenverbandes Bayern

Die bayerischen Sparkassen sind durch die in Folge der Finanzmarktkrise eingetretenen Probleme bei der Bayerischen Landesbank massiv belastet. Die Unternehmensbewertung bei der BayernLB ist noch nicht abgeschlossen. Das Bewertungsergebnis ist maßgeblich für die Anpassung der Beteiligungsverhältnisse bei der BayernLB Holding AG. Dies kann zu einem vollständigen Ausscheiden des Sparkassenverbandes Bayern aus seiner Anteilseignerposition führen. In diesem Fall würde der Freistaat Bayern die Anteile des Sparkassenverbandes Bayern an der BayernLB Holding AG zu einem symbolischen Kaufpreis übernehmen.

B. Im Einzelnen**Zu § 1****(Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008)**

Zu Nr. 1 (Änderung des Art. 1 HG):

In Nr. 1 wird die durch den 2. Nachtragshaushaltsplan eingetretene Änderung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben festgestellt. Die Änderung des Gesamtvolumens des Haushaltsplans ist in Abschnitt B Nr. 2 des Vorblatts dargestellt.

Zu Nr. 2 (Einfügung des Art. 2a HG):

Die Stabilisierungsmaßnahmen für die BayernLB stellen einen außerordentlichen Finanzbedarf im Sinn des Art. 82 S. 1 der Bayerischen Verfassung dar. Er besteht neben dem Bedarf zur Finanzierung der laufenden Ausgaben des Staatshaushalts. Die Geldmittel können nicht aus den regulären Einnahmen erwirtschaftet, sondern nur im Wege des Kredits beschafft werden.

Zu Nr. 3 (Änderung des Art. 8 HG):

Zu Buchst.a):

Die bisherige Regelung zur Liquiditätssteuerung wird auf die Bestände aus Sondervermögen bei den Kapiteln 80 10 bis 80 36 ausgedehnt und dient der weiteren flexiblen Liquiditätssteuerung.

Zu Buchst. b):

Die Vorschrift enthält die zur in Abschnitt A der Gesetzesbegründung beschriebenen Abschirmung des ABS-Portfolios der Bank erforderliche Garantieermächtigung.

Die Absicherung setzt sich wie folgt zusammen:

- 3,175 Mrd. € Garantieermächtigung nach Art. 8 Abs. 13
- 1,625 Mrd. € Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 13 60 Tit. 697 01
 - 4,800 Mrd. € Abschirmung durch den Freistaat Bayern
- 1,200 Mrd. € Selbstbehalt der BayernLB
 - 6,000 Mrd. € abgeschirmte Verlustrisiken

Zu § 2**(Inkrafttreten, Geltungsdauer)**

Die Vorschrift regelt Inkrafttreten und Geltungsdauer der Bestimmungen des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes. Die Änderungen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans gelten nach dem Prinzip der Jährigkeit des Haushalts für das ganze Jahr; sie werden daher rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Freistaat Bayern

2. Nachtragshaushaltsplan

2008

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2008 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. EUR	Neuer Betrag 2008 Tsd. EUR	A Soll 2007 B Ist 2006 Tsd. EUR
1	2	3		4	5	6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>121 11-8</u>	853	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung an die BayernLB <i>Die eingehenden Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.</i>	A B	+0,0	---	A
<u>141 01-6</u>	853	Einnahmen aus der Gebühr für die gemäß Art. 8 Absatz 13 Haushaltsgesetz (§1 Nr. 3 des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2008) übernommene Garantie für Verlustrisiken der BayernLB sowie für die Absicherung des ABS-Portfolios nach Tit. 697 01 <i>Die eingehenden Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.</i>	A B	+0,0	---	A
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<u>351 04-8</u>	950	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei Tit. 575 01 bis 575 03	A B	+0,0	---	A
Titelgruppen						
51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt Der Haushaltsvermerk bei Kap. 1306 TG 51 - 56 gilt entsprechend.						
<u>325 51-3</u>	920	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	A B	+10.000.000,1	10.000.000,1	A
<u>325 52-2</u>	920	Tilgungen am Kreditmarkt	A B	+0,0	---	A
Summe der Titelgruppe			A B	- +10.000.000,1	10.000.000,1	A B
Gesamteinnahmen			A B	- +10.000.000,1	10.000.000,1	A B
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>526 10-0</u>	853	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen insbesondere rechtlicher und wirtschaftlicher Art im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. mit der künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB <i>Verpflichtungsermächtigung 2008 Tsd. EUR 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A B	+0,0	---	A

13 60

Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60

Die Lage auf den internationalen Finanzmärkten hat sich in den vergangenen Wochen trotz aller Stabilisierungsbemühungen nicht beruhigt. Hinzu kommt der Beginn einer Rezession in der Gesamtwirtschaft, deren Vorboten und Auswirkungen sich bereits jetzt in den Rating-Einstufungen der Unternehmen niederschlagen. Wie viele andere Banken weltweit blieb auch die BayernLB von diesen katastrophalen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verschont.

Dies erfordert folgende Stabilisierungsmaßnahmen:

Neben **einer Abschirmung des ABS-Portfolios** der Bank **ist eine auf zwei Tranchen verteilte Kapitalzuführung** in Höhe von 10 Mrd. EUR erforderlich. Die Kapitalzuführungen sollen durch eine entsprechende Schuldaufnahme am Kreditmarkt finanziert werden, vgl. § 1 Nr. 2 des 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2008. Als weitere Stabilisierungsmaßnahme wurde von der BayernLB beim SoFFin ein Antrag auf Garantien für Verbindlichkeiten in Höhe von 15 Mrd. € gestellt.

Kapitalzufuhr

Eine kurzfristige Kapitalzufuhr von 3 Mrd. EUR ist noch im Dezember 2008 erforderlich.

Mit der zweiten Kapitalzufuhr in Höhe von 7 Mrd. EUR im 1. Quartal 2009 soll die Kernkapitalquote der Bank auf ein wettbewerbsfähiges Maß angehoben werden. Eine Kernkapitalquote von rd. 8% ist auch eine wesentliche Bedingung des SoFFin, um Refinanzierungsgarantien gemäß dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz in Anspruch nehmen zu können.

Abschirmung

Das ABS-Portfolio der Bank in Höhe von 21 Mrd. EUR soll durch einen Garantievertrag in Höhe von bis zu 4,8 Mrd. EUR abgeschirmt werden. Die Garantie schirmt dabei alle tatsächlichen Ausfallrisiken zwischen 1,2 Mrd. EUR und 6 Mrd. EUR ab. Die ersten Ausfälle bis zu 1,2 Mrd. EUR werden von der BayernLB selbst getragen (Selbstbehalt der Bank). Die Verträge sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Nach aktuellen Informationen beträgt die **tatsächliche Ausfallermittlung in einem mittleren Ausfallszenario (base case) 2,825 Mrd. EUR**. Nach Abzug des Selbstbehalts der BayernLB wären vom Freistaat Bayern 1,625 Mrd. EUR zu tragen. Verluste sind dabei nach 3 bzw. 6 Jahren auszugleichen, d.h. Zahlungen auf die Garantie erfolgen frühestens 2011.

Nachdem davon auszugehen ist, dass der Freistaat Bayern in dieser Höhe voraussichtlich in Anspruch genommen wird, ist gem. Art. 38 Abs. 1 BayHO eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen. In Höhe der restlichen **3,175 Mrd. EUR ist eine Garantie erforderlich** (vgl. § 1 Nr. 3b des 2. NTHG).

Für die Risikoabschirmung bzw. die Kapitalzuführung sind von der BayernLB folgende **Gegenleistungen** zu erbringen:

Kapitalzuführung:

Nach der Mitteilung der EU-Kommission zu Hilfsmaßnahmen für Banken im Rahmen der Finanzmarktkrise müssen Rekapitalisierungsmaßnahmen adäquat vergütet werden.

Abschirmung:

Als Gegenleistung für die vom Freistaat Bayern übernommene Garantie hat die BayernLB eine adäquate Garantiegütung zu leisten. Einnahmen fließen dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2009 zu.

Erwerb der Anteile des Sparkassenverbandes Bayern an der BayernLB durch den Freistaat Bayern

Die Unternehmensbewertung bei der BayernLB ist noch nicht abgeschlossen. Das Bewertungsergebnis ist maßgeblich für die Anpassung der Beteiligungsverhältnisse bei der BayernLB Holding AG. Dies kann auch zu einem vollständigen Ausscheiden des Sparkassenverbandes Bayern aus seiner Anteilseignerposition führen. In diesem Fall würde der Freistaat Bayern die Anteile des Sparkassenverbandes Bayern zu einem symbolischen Kaufpreis übernehmen.

Beratungsleistungen

Im Zusammenhang mit den Stabilisierungsmaßnahmen für die BayernLB sowie mit der künftigen strategischen Ausrichtung der Bank kann für den Freistaat Bayern Beratungsbedarf entstehen, insbesondere zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Angesichts der möglichen Auswirkungen für den Freistaat Bayern werden bei Titel 526 10 die Voraussetzungen für eine etwaige Inanspruchnahme von Beratungsleistungen geschaffen.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A B	Bisheriger Betrag 2008 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. EUR	Neuer Betrag 2008 Tsd. EUR	A B	Soll 2007 Ist 2006 Tsd. EUR
1	2	3		4	5		6
		Ausgaben für den Schuldendienst					
575 01-1	920	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Tit. 575 01 bis 575 03 gegenseitig deckungsfähig.</i>	A B	+0,0	---	A	
575 02-0	920	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk zu 575 01.</i>	A B	+0,0	---	A	
575 03-9	920	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu 575 01.</i>	A B	+0,0	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
697 01-4	853	Leistungen an die BayernLB aus der Absicherung des ABS- Portfolios <i>Verpflichtungsermächtigung 2008 Tsd. EUR 1.625.000,0 Fällig frühestens ab dem Haushaltsjahr 2011.</i>	A B	+0,0	---	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen					
831 01-1	853	Kapitalzuführung an die BayernLB <i>Kreditfinanziert.</i>	A B	+10.000.000,0	10.000.000,0	A	
831 02-0	853	Erwerb der Anteile des Sparkassenverbandes Bayern durch den Freistaat Bayern	A B	+0,1	0,1	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben					
911 01-4	950	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 121 01 und 141 01.</i>	A B	+0,0	---	A	
		Gesamtausgaben	A B	- +10.000.000,1	10.000.000,1	A B	- -
		Abschluss					
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	A B	- +10.000.000,1	10.000.000,1	A B	- -
		Gesamteinnahmen	A B	- +10.000.000,1	10.000.000,1	A B	- -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	- -	-	A B	- -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	- -	-	A B	- -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	- +10.000.000,1	10.000.000,1	A B	- -
		Gesamtausgaben	A B	- +10.000.000,1	10.000.000,1	A B	- -

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	A Bisheriger Betrag 2008		Neuer Betrag 2008 Tsd. EUR	A Soll 2007	
			B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. EUR			B Ist 2006 Tsd. EUR	
1	2		4		5	6	
		Abschluss Epl. 13					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 31.897.026,0 B -		31.897.026,0	A 28.883.257,0 B 27.942.404,6	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 682.764,6 B -		682.764,6	A 674.172,3 B 1.355.333,8	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 169.129,0 B -		169.129,0	A 197.222,1 B 108.439,0	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 887.148,9 B +10.000.000,1		10.887.149,0	A 805.762,3 B 1.208.012,0	
		Gesamteinnahmen	A 33.636.068,5 B +10.000.000,1		43.636.068,6	A 30.560.413,7 B 30.614.189,4	
		Personalausgaben	A 331.255,4 B -		331.255,4	A 211.436,2 B 127.703,9	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	A 58.408,0 B -		58.408,0	A 35.309,9 B 28.389,3	
		Verpflichtungsermächtigung 2008 Tsd. EUR 4.200,0					
		Ausgaben für den Schuldendienst	A 1.047.603,0 B -		1.047.603,0	A 1.111.603,0 B 1.145.158,5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 7.788.053,1 B -		7.788.053,1	A 6.952.203,4 B 6.562.326,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2008 Tsd. EUR 1.748.900,0					
		Baumaßnahmen	A 128.569,0 B -		128.569,0	A 56.369,0 B 111.634,6	
		Verpflichtungsermächtigung 2008 Tsd. EUR 183.000,0					
		Sonstige Sachinvestitionen	A 5.030,0 B -		5.030,0	A 2.530,0 B 9.837,9	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	A 2.009.102,2 B +10.000.000,1		12.009.102,3	A 1.565.251,2 B 1.469.911,2	
		Verpflichtungsermächtigung 2008 Tsd. EUR 572.750,0					
		Besondere Finanzierungsausgaben	A 521.638,0 B -		521.638,0	A -222.133,3 B 1.011.948,8	
		Gesamtausgaben	A 11.889.658,7 B +10.000.000,1		21.889.658,8	A 9.712.569,4 B 10.466.910,3	
		Verpflichtungsermächtigung 2008 Tsd. EUR 2.508.850,0					
		Überschuss	A 21.746.409,8 B -		21.746.409,8	A 20.847.844,3 B 20.147.279,1	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag 2008 Tsd. EUR	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. EUR	Neuer Betrag 2008 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
13 60				
526 10	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen insbesondere rechtlicher und wirtschaftlicher Art im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. mit der künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB	-	+2.000,0	2.000,0
697 01	Leistungen an die BayernLB aus der Absicherung des ABS-Portfolios	-	+1.625.000,0	1.625.000,0
Epl. 13	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:	881.850,0	+1.627.000,0	2.508.850,0